

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 70 (1963)

Heft: 4

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schen Angaben dieses Stapelkrans, mit dem drei Gestellreihen bedient werden können, sind die folgenden: Tragkraft 500 kg, Stapelhöhe 3900 mm, Hubhöhe 3600 mm, Spannweite zirka 5500 mm, Kranbahnlänge zirka 6000 mm, Kranfahren elektrisch, Katzfahren und Drehen von Hand.

Wie gewohnt werden wiederum eine Anzahl Elektrofahrzeuge vorgeführt; aus den verschiedenen Sitz- und Stand-Gabelstaplern sticht besonders das Modell 1562 hervor, das einige interessante Merkmale und Eigenschaften aufweist, wie hohe Fahrgeschwindigkeit (bis 19 km/h), gutes Steigvermögen (bis 24 %), hervorragendes Beschleunigen und Bremsen (Compoundmotor mit Rekuperationsbremse).

Es handelt sich hier um einen Stapler mit Batterieantrieb, der ähnliche Eigenschaften aufweist wie ein Fahrzeug mit thermischem Motor. Er wird erstmals an der Mustermesse gezeigt, steht aber in dieser oder einer ähnlichen Ausführung schon seit einiger Zeit bei verschiedenen Kunden in Betrieb.

Von den wendigen Stand-Gabelstaplern werden unter anderem Modelle mit Schubmast und mit Schubgabel gezeigt.

Alles in allem bietet dieser Stand jedem Materialfluß-Spezialisten ein reichhaltiges Programm.

SRO Kugellagerwerke J. Schmid-Roost AG Zürich-Oerlikon Stand 1065, Halle 5

Dieses älteste und bedeutendste Kugellagerwerk in der Schweiz veranschaulicht sein weitschichtiges Fabrikationsprogramm anhand zahlreicher Muster. Man stellt fest, daß SRO nicht nur kleinere und mittlere Präzisionslager anfertigt, sondern auch schwere Ausführungen für den Großmaschinenbau und für Schienenfahrzeuge.

Größere Umstellungen und Neubauten sowie die Anschaffung von Hochpräzisionsmaschinen ermöglichen es SRO, die Fabrikation noch rationeller zu gestalten und den Stand der Fertigung weiter zu heben, um damit den erhöhten Ansprüchen der Abnehmer gerecht zu werden.

Bekanntlich stellen die SRO Kugellagerwerke J. Schmid-Roost AG das Ausgangsmaterial für ihre Erzeugnisse seit Jahrzehnten im eigenen Elektrostahl- und Walzwerk in Zürich-Oerlikon her. Auch diese Anlage erfährt eine Modernisierung und ergibt dadurch eine Verbesserung der Produktionsverhältnisse.

Reichhaltiges Bildermaterial veranschaulicht, mit welcher Sorgfalt und Genauigkeit SRO Kugel- und Rollenlager hergestellt werden. Fachpersonal gibt auch am diesjährigen SRO-Stand bereitwillig Auskunft über die Wahl von Wälzlagern und alle Einbaufragen.

Handelsnachrichten

Verstärkter Preisdruck in der Baumwollindustrie

Aber Aussicht auf konjunkturelle Erholung

Das Jahr 1962 war für die schweizerische Baumwollindustrie im allgemeinen wenig erfreulich: Der Preisdruck hat sich weiter verstärkt, die Produktionskosten nahmen ständig zu, die Fabrikationsmargen schrumpften in verschiedenen Sparten auf ein kaum tragbares Minimum zusammen. Der Export erlitt weitere erhebliche Einbußen, obwohl wegen der bestehenden Ueberproduktion auf dem Weltmarkt und der Konkurrenz aus Billigpreisländern Kampfpreise in Geltung standen.

In den vergangenen vier Jahren mußten die verschiedenen Baumwollsparten, wie der neueste Quartalsbericht der Paritätischen Kommission der schweizerischen Baumwollindustrie erläutert, als einzige neben der Wollgarnsparte gegenüber den schon für 1961 rückläufigen Zahlen eine weitere Einbuße im Exportgeschäft auf sich nehmen. Doch hat sich dieser Exportrückgang nicht wesentlich auf die Beschäftigung in der Industrie ausgewirkt, da sich verschiedene Firmen erfolgreich in vermehrtem Maße auf die Verarbeitung anderer Fasern umgestellt haben. Gegen Ende des Jahres 1962 haben sich erfreulicherweise die Preise etwas stabilisiert, so daß für das angefangene Jahr Aussicht auf eine konjunkturelle Erholung der schweizerischen Baumwoll-Exportindustrie besteht.

In bezug auf die Entwicklung im Schlußquartal 1962 heißt es im erwähnten Bericht, daß sich das Ausfuhrvolumen von Baumwollgarnen, Baumwollzwirnen und Baumwollgeweben gegenüber der selben Vorjahresperiode von 2,68 Mio kg auf 2,13 Mio kg oder wertmäßig von 59,9 auf 49,1 Mio Fr. vermindert hat. Von dieser Einbuße wurden in besonders starkem Maße die Garne und Zwirne aus Baumwolle betroffen. Demgegenüber hielt sich der Absatz der schweizerischen Baumwollindustrie auf dem Inlandmarkt im allgemeinen auf dem bisherigen Niveau, immerhin übten die Konkurrenz und billige ausländische Angebote auch hier einen starken Preisdruck aus.

Die Produktion der Baumwollspinnerei lag um 0,6 Mio kg niedriger als im vergleichbaren 4. Quartal 1961. Doch hielt sich der Auftragsbestand bei gekämmten Garnen und bei kardierten Garnen am Quartalsende eher etwas höher, ohne daß sich der Preisdruck abgeschwächt hätte. Uneinheitlich war die Beschäftigungslage in der Zwieireiindustrie. Charakteristisch für den teilweise unbefriedigenden Bestellungseingang sind hier kleine Fabrikationsposten und kurze Lieferfristen. Auf dem Gebiet der synthetischen Fasern, insbesondere der Zwarne aus mit Baumwolle im Spinnverfahren gemischten Kurzfaser-garnen, ist demgegenüber eine weitere Besserung, vorab im Export, zu verzeichnen.

In der Baumwollweberei blieb die Beschäftigung hinter denjenigen des Schlußquartals 1962 zurück. In der Grob- und Mittelfeinweberei war die Situation für breitere Artikel günstiger als für schmale Gewebe. Die Feinweberei wies einen normalen Ordereingang bei teilweise sehr gedrückten Preisen auf. Buntgewebe verzeichneten eine leichte Nachfragebelebung. In allen Bereichen der Baumwoll-Stückveredlung wiesen die Umsätze saisonmäßig gegenüber dem flauen 3. Quartal eine steigende Tendenz auf. Eine positive Würdigung verdient hier insbesondere die Tatsache, daß bei den Baumwolleingeweben die seit 1960 tendenziell andauernd rückläufige Beschäftigung im 4. Quartal 1962 bezüglich der Veredlung erstmals wieder etwas zugenommen hat. Auch im Filmdruck hat sich eine leichte Erholung angebahnt, während im Rouleaudruck die rückläufige Umsatzentwicklung noch nicht zum Stillstand kam.

In der Stickereiindustrie hat der Auftragsbestand eine leichte Erhöhung erfahren, und die Maschinen waren im allgemeinen voll beschäftigt, die Ueberzeitstundenzahl hat etwas zugenommen. Der Durchschnittspreis der exportierten Stickereien hat sich mit 74 Franken pro Kilogramm deutlich erhöht und steht damit auf dem gleichen Niveau wie im 4. Quartal 1960.

Die Seidenbandindustrie im 4. Quartal 1962

Die Lage der Seidenbandindustrie war auch im 4. Quartal 1962 stationär. Die Annahme, daß sich das Inlandgeschäft und der Export befriedigend weiterentwickeln würden, hat sich bestätigt. Die Ausfuhrziffern hielten sich im Rahmen des Vorquartals. Wäre nicht eine weitere Abschwächung im Absatz nach den USA zu verzeichnen gewesen, so hätten die höheren Exporte nach anderen Ländern ein wesentlich günstigeres Resultat ergeben. Das Gesamtergebnis der Ausfuhr pro 1962 liegt mit rund 14 Mio Franken um etwa 1 Mio Franken über der Ziffer des Vorjahres.

Auf den 1. Januar 1963 trat der neue zweijährige Gesamtarbeitsvertrag für die Fabrikbetriebe der Seidenbandindustrie in Kraft, der der Arbeiterschaft neue Verbesserungen bringt, für die Betriebe jedoch entsprechende Mehrbelastungen zur Folge hat. Immerhin haben die Vertragsparteien den konjunkturpolitischen Erfordernissen, insbesondere der Lage des Arbeitsmarktes, Rechnung getragen, indem auf eine weitere Arbeitszeitverkürzung verzichtet wurde. Die Arbeitszeit bleibt bis Ende 1964 auf 46 Stunden pro Woche.

Produktion und Absatz der Wollindustrie

Im Jahre 1962 sind in der Produktion von schweizerischen Wollfabrikaten im Vergleich zum Vorjahr keine bedeutenden Veränderungen eingetreten, wenn man vom Rückgang der Kammzugherstellung auf den Stand von 1960 absieht. Im allgemeinen konnte der vorjährige Produktionsumfang beibehalten oder leicht erhöht werden. Für 1962 ermittelte der Verein schweizerischer Wollindustrieller die Produktion wie folgt (Zahlen in Klammern 1961):

	Tonnen
<i>Kammzug</i>	2 352 (2 779)
<i>Garn aller Art</i>	13 560 (13 288)
im Streichgarnverfahren erzeugt	5 639 (5 373)
im Kammgarnverfahren hergestellt	7 921 (7 915)
<i>Gewebe aller Art</i> (exkl. Decken)	4 966 (4 749)
Kleiderstoffe für den Zivilbedarf	4 372 (4 230)
Streichgarngewebe	1 498 (1 536)
Kammgarngewebe	2 874 (2 694)
Uniformtücher	511 (465)
Möbelstoffe	83 (54)
<i>Decken</i>	1 022 (986)
<i>Teppiche aus Wolle und andern Tierhaaren</i>	2 504 (2 453)
<i>Filzwaren aller Art</i>	721 (743)

Die Anteile der verschiedenen Branchen am schweizerischen Gesamtkonsum von in- und ausländischen Wollfabrikaten waren 1962 die folgenden:

Kammzug	27,3 %
Streichgarne	93,6 %
Kammgarne (inkl. Handstrickgarne)	85,1 %
Wollgewebe	59,4 %
Wolldecken	92,5 %
Wollteppiche, gewoben	49,9 %
Filzwaren	64,7 %

Von der schweizerischen Gesamtproduktion 1962 entfielen folgende Anteile auf das Exportgeschäft:

Kammzug	18,4 %
Kammgarne (inkl. Handstrickgarne)	24,5 %
Wollgewebe	28,1 %
Filzwaren	21,1 %

Die Produktion von Streichgarnen, Wolldecken und Wollteppichen wurde nahezu vollständig im Inland abgesetzt.

Es wurden 1962 ausgeführt:

	Tonnen	Mio Fr.
Wollgarne	2039	37,8
Wollgewebe und -decken	1248	44,6
Wollteppiche, gewoben	88	1,5
Filzwaren	151	6,2

Die von Schweizer Firmen der Wollbranche exportierten Mischtextilien mit einem Wollgehalt von weniger als 50 % dürften 1962 etwa 5 Millionen Franken betragen haben, was einen Gesamtexport im Werte von rund 96 Millionen Franken ergibt.

Wegen der zunehmenden Verschärfung der Zolldiskriminierung im weitaus wichtigsten Absatzgebiet der Wollindustrie, in der EWG, vermochten unsere Wollindustriellen den Export zwar auch 1962 nicht über die 100-Millionen-Schwelle hinauszubringen. Immerhin konnte die Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Millionen Franken erhöht werden. Dieses Ergebnis ist um so mehr als Erfolg zu betrachten, als etwa zwei Drittel der exportierten Wolltextilien nach EWG-Ländern gingen, für deren Einfuhr viel höhere Zölle zu entrichten waren als für gleiche Waren aus Partnerländern der EWG.

Die Anteile von EWG und EFTA an der schweizerischen Ausfuhr von Wollwaren betrugen 1962 mengenmäßig:

	EWG	EFTA
Wollgarne	71,6 %	20,3 %
Wollgewebe und -decken	57,2 %	29,5 %
Wollteppiche, gewoben	72,1 %	21,3 %
Filzwaren	51,5 %	29,4 %

Das Exportgeschäft hat auf der Ertragsseite teilweise eine Verschlechterung erfahren, indem die Zeche der Zolldiskriminierung weitgehend von den Exporteuren zu bezahlen ist, ansonst die Importeure die Artikel in einem Zonenland kaufen.

Abgesehen davon hat im Textilexportgeschäft auch der kleine und mittlere Unternehmer immer wieder Möglichkeiten, vorausgesetzt daß er über eine gesunde Erfindungsgabe und Anpassungsfähigkeit verfügt, die ihn befähigen, in Originalität und Qualität unübertroffene Artikel herauszubringen. Für die Schweizer Wollindustriellen, die im internationalen Konkurrenzkampf größtmäßig immer im Hintertreffen sein werden, ist diese Tatsache ermutigend; sie bildet die konsequent zu befolgende Leitlinie, die schließlich auch heil durch den Integrationsdschungel hindurchführen wird. Daß die Schweiz nicht mehr über ein so ausgeprägtes Qualitätsmonopol verfügt wie vor Jahrzehnten, trifft auch für den Wollsektor zu. Die Spezialisierung der Produktion und die Originalität der hergestellten Textilien werden deshalb immer bedeutsamer.

So wenig ein erfolgreiches Exportgeschäft ohne Spezialartikel möglich ist, so wenig könnte ein Schweizer Wollbetrieb existieren, der mit solchen Artikeln gänzlich auf den kleinen einheimischen Markt angewiesen wäre. Genugend große Auflagen von Erzeugnissen, die in bezug auf Musterung und Qualität besonders hohe Ansprüche erfüllen, sind nur zu erreichen, wenn man sie in einigen Ländern zugleich absetzen kann. Je mehr die großen ausländischen Konzerne billige Massenartikel auf den Markt

bringen — auch auf den schweizerischen —, desto höher wird die Bedeutung des schweizerischen Exportgeschäfts mit Artikeln, die für ausländische Mammutfabriken nicht interessant sind. Der Schweizer Export von feinen Klerusgeweben aus Kammgarn im Werte von mehr als 4 Millionen Franken jährlich nach den Vereinigten Staaten, die selber über eine große, mit sehr hohen Einfuhrzöllen geschützte Wollindustrie verfügen, ist ein Beispiel dafür, daß es im Export vor allem darauf ankommt, die richtigen Artikel anzubieten.

E. N.

Industrielle Nachrichten

Textilaspekte in den Vereinigten Staaten

B. Locher

Dem Textilausschuß der OECD (Organisation für Wirtschaftszusammenarbeit und Entwicklung) gemäß, dürften sich in den nächsten Jahren die ansteigenden Lieferungen von Textilien aus Asien nach den OECD-Ländern zu einem sehr schwierigen Problem gestalten. Die amerikanische Textileinfuhr aus Drittländern ist, diesem Ausschußbericht zufolge, von 1955 bis 1960 um volle 80 % gestiegen, wogegen sich die analoge Einfuhr nach Europa im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt haben soll. Die Textillieferungen aus Hongkong nach den OECD-Ländern seien zwischen 1955 und 1960 um nicht weniger als 530 % angewachsen; dies im Vergleich zur gesamten Textilausfuhr der Kolonie, die in derselben Zeitspanne nur um 91 % zunahm. Die Importe aus Japan wuchsen gleichzeitig um 75 %, während die gesamte Textilausfuhr des Landes bloß um 56 % anstieg. Auch aus China, Indien und Pakistan gelangten bedeutende Mengen an Textilien nach den OECD-Märkten.

Die Produktion der europäischen Textilindustrie hat, dem OECD-Ausschuß zufolge, zwischen 1960 und 1961 um rund 1 % zugenommen. Während sich das Produktionsniveau im Jahre 1962 auf einer befriedigenden Basis bewegte, konnte bei den Vorräten, besonders bei Baumwolle, eine schwache Anhäufung festgestellt werden. Die amerikanische Produktionsentwicklung soll sich ähnlich verhalten, jedoch den Rekordstand vom Jahre 1959 gut übertroffen haben. In der kanadischen Textilproduktion sei während der genannten Jahre eine etwas betontere Evolution vor sich gegangen.

Synthesefasern

Die Celanese Corporation of America hat vor kurzem Pläne zur Aufnahme der Produktion und des Absatzes von Nylongarn in den Vereinigten Staaten bekanntgegeben. Dabei beabsichtigt die Celanese, eine Reihe von Nylongarnen für Bekleidungsartikel, Teppiche, Pneucord und für andere industrielle Zwecke auf den Markt zu bringen.

Die Vorarbeiten für eine Versuchsanlage befinden sich bereits seit einiger Zeit in den Entwicklungslaboratorien des Konzerns in Charlotte (North Carolina) im Gange. Die ersten Produktionsmengen aus der Versuchsanlage werden 1964 fällig, während mit dem kommerziellen Absatz 1965 begonnen werden soll, und zwar mit «Nylon 66».

Im Jahre 1962 bezifferte sich die Gesamtproduktion von Chemiefasern in den Vereinigten Staaten auf über eine Milliarde Kilogramm oder auf mehr als 30 % des gesamten Textilfasermarktes.

Die Importeinschränkung von Wollartikeln

Die amerikanische Importeinschränkung auf Wollartikeln, namentlich auf Gewebe, dürfte binnen kurzem erfolgen. Die Kennedy-Verwaltung wird die notwendigen Importrestriktionen mit den Bestimmungen des Artikels 19

des GATT zu vereinbaren suchen, der Einfuhr einschränkungen erlaubt, wenn die Lieferungen ein unerwartet großes Ausmaß annehmen; außerdem muß hierbei eine ernste Benachteiligung der Inlandproduzenten nachgewiesen werden können.

Die hauptsächlichsten Lieferungen von Wollgeweben gelangen nicht aus Niedrigpreisländern auf den amerikanischen Markt, sondern aus Italien, Japan und aus Großbritannien. Die Lieferländer sind jedoch nicht geneigt, für Wollprodukte ähnliche Abkommen, wie sie für Baumwollerzeugnisse getroffen wurden, einzugehen. Ueberdies betrachtet man restriktive Maßnahmen auf Wollwaren als unfair, nachdem der vor kurzem eingeführte Trade Expansion Act zu einer Handelsbasis auf liberalem Wege führen sollte.

Die Ursachen der bestehenden Schwierigkeiten in der amerikanischen Wollindustrie werden darin erblickt, daß die amerikanischen Produzenten die Importe von Rohwolle mit rund 25 % verzollen müssen, während die Rohwolle in der EWG keinem Zoll unterliegt. In den Vereinigten Staaten beträgt der Zoll auf Wollgewebe 25—95 %, in der EWG dagegen bloß 13 %. Aus diesem Grunde glaubt man in den Exportländern, daß die Probleme der amerikanischen Wollindustrie durch eine Abänderung der Zolltarife gelöst werden könnten, ohne hiefür zu Importeinschränkungen greifen zu müssen.

Von amerikanischer Seite wurde betont, daß der Import von Wollgeweben 1962 mehr als 20 % der Inlandproduktion ausgemacht habe. Dies treffe jedoch, wie in Großbritannien hervorgehoben wird, nicht zu, nachdem die 20 % allein den Wollgehalt der importierten Teppiche, Wirkwarenartikel, gewebten Stoffe, der Garne, Kammzüge, Abfälle u. a. m. einschließen. Die Hälfte dieser Einfuhr habe aus nichts anderem als aus Rohmaterial für die amerikanische Wolltextilindustrie bestanden. Der tatsächliche Anteil der importierten Wollgewebe entspreche etwa 5—7 % der betreffenden Inlandproduktion.

Die Versuche der Kennedy-Verwaltung, die Einfuhr von Wollgeweben zu begrenzen, beruhen, wie die Vereinigung der schottischen Wolltextilproduzenten (National Association of Scottish Woollen Manufacturers) unlängst betonte, auf gänzlich irreführenden Statistiken der amerikanischen Wolltextilfabrikanten. Die bevorstehenden Maßnahmen der US-Regierung könnten, dieser Vereinigung zufolge, den schottischen Tweedhandel empfindlich beeinträchtigen. Die Exporte von schottischen Geweben nach dem US-Markt sollen zwischen 1961 und 1962 wesentlich angestiegen sein; in der Tat würden sich diese, der Vereinigung gemäß, aber kaum auf der Hälfte des Niveaus gehalten haben, das die Eisenhower-Verwaltung bei der Einführung der ersten Quote im Jahre 1956 festgelegt